

---

Die Anlagegruppe  
Gewerbeimmobilien Schweiz  
DAGSIS

---

# ZEICHNUNGSSCHEIN



## ZEICHNUNGSSCHEIN

Emission - Anlagegruppe Gewerbeimmobilien Schweiz DAGSIS (nachfolgend DAGSIS)

### Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Registernummer (BVG) \_\_\_\_\_  
Kontaktperson \_\_\_\_\_  
Telefon/Mail \_\_\_\_\_  
Depotbank/Ansprechperson \_\_\_\_\_

### Verbindliche Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit den Betrag von

CHF \_\_\_\_\_

als Anlegerin in das Sondervermögen der DAGSIS einzubringen, zzgl. 1% Ausgabekommission von

CHF \_\_\_\_\_

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisationsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DAI bzw. der Anlagegruppe DAGSIS.

- Zudem erklärt sich die Anlegerin mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage einverstanden.

### Ausgabepreis / Ausgabe von Ansprüchen

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch der Anlagegruppe zzgl. einer Ausgabekommission zusammen. Dieser wird per Liberierungsdatum festgelegt.

### Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 7 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

Stempel und Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

### Hinweis

Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der Anlagestiftung DAI einzureichen.

Die Anlagestiftung DAI  
Claridenstrasse 34  
8002 Zürich  
Telefon +41 58 458 48 00  
[info@anlagestiftungdai.ch](mailto:info@anlagestiftungdai.ch)  
[www.anlagestiftungdai.ch](http://www.anlagestiftungdai.ch)